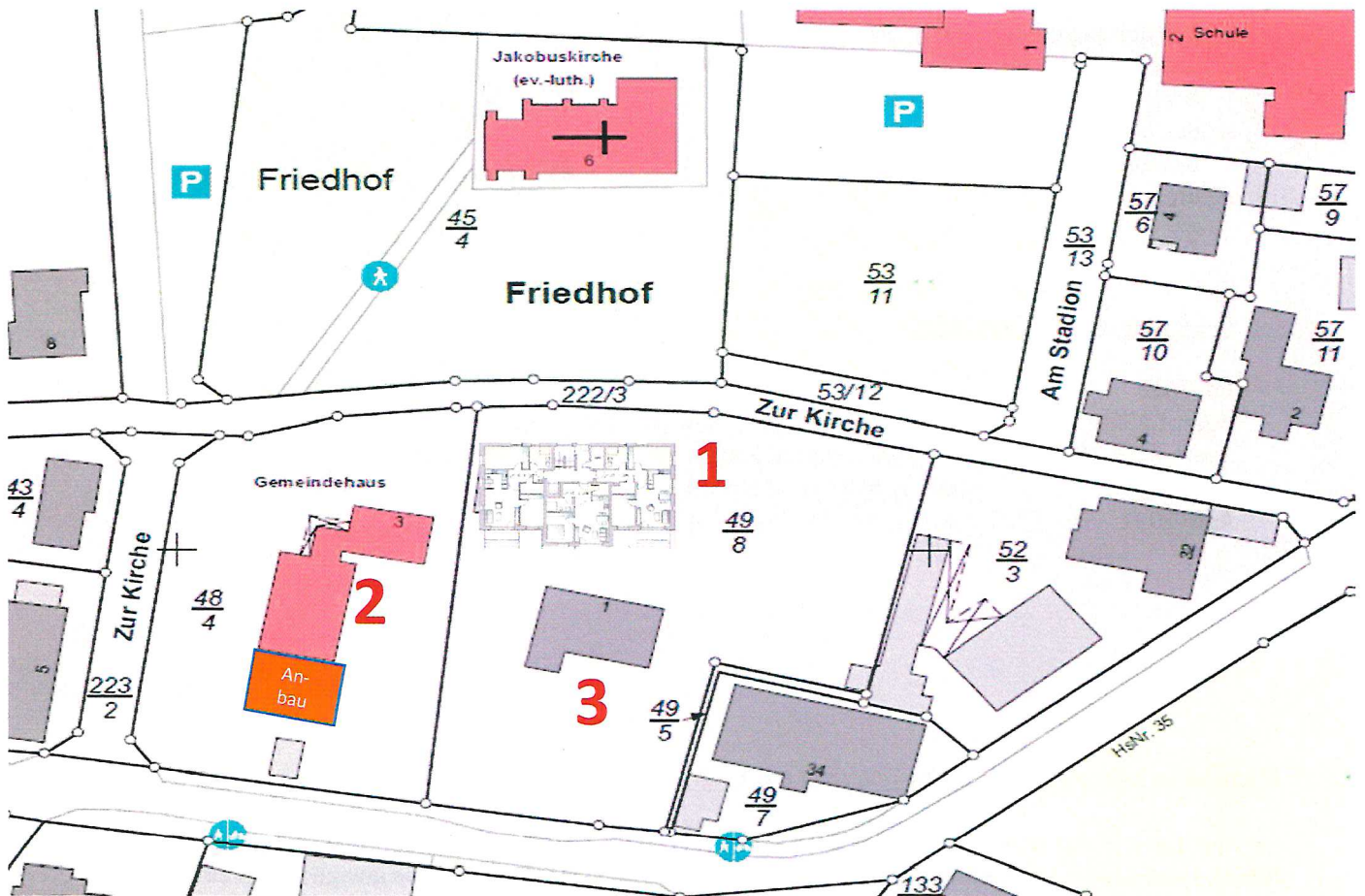




Dorfgemeinschaft Hagen e.V.

Dorferneuerung Mühlenfelder Land - Konzeption in der Dorfmitte



Errichtung einer altersübergreifenden Krippen-/Kita-Gruppe im ehemaligen Pastorenhaus (3)

Beitrag gemäß Leitbild der Dorfwentwicklung Mühlenfelder Land zum Themenfeld „Dorfgemeinschaft, Identität, Familie“

Zitat:

Ein lebendiges Dorf ist weiterhin darauf angewiesen, dass hier junge Familien leben. Deshalb gilt es, Lebensbedingungen zu schaffen, die für junge Leute und Kinder attraktiv sind. Dazu gehören auch Einrichtungen der Kinderbetreuung.

Der Verein Dorfgemeinschaft Hagen e.V. betreibt seit dem Jahr 2000 die Kinderkrippe Spatzennest und seit 2018 die Kinderkrippe Storchennest. Beide Einrichtungen sind seit mehreren Jahren zu 100% belegt. In jedem Jahr werden Kinder abgelehnt. Als freier Träger reicht der Verein Dorfgemeinschaft Hagen e.V. an alle Einrichtungen in Neustadts Norden Kinder weiter.

Durch unmittelbare Nachbarschaft der neuen AÜ-Gruppe zum Projekt „Wohnen im Alter“ (1) sowie der neuen Gemeinschaftseinrichtung (2) ergeben sich vielfältige Formen der sozialen und generationenübergreifenden Zusammenarbeit im Dorfczentrum.

Zukünftige Möglichkeiten (Auswahl):

Vorlesen für Kita und Krippenkindern

Schulaufgabenhilfe für die Grundschulkindern

Anleitung und Pflege des Schulgartens

Anbau und Verarbeitung von Gemüse aus dem Schulgarten

Kochen und Backen mit den KiTa- u. Grundschulkindern

Naturkunde am renaturierten Regenrückhaltebecken

Einkaufshilfe der KiTa u. Grundschulkindern für die Bewohner etc.,

„Wir sind klein und ihr seit alt“ - gegenseitige Besuche

Welche Arbeiten wurden seit dem 19. Mai 2020 schon erledigt?

- Erarbeitung einer Konzeption
- Entwurf eines Logos für die neue AÜ-Gruppe
- Umbauplanung für das gesamte Gebäude
- Erarbeitung einer Kostenschätzung
- Brandschutzkonzept
- etc.



Geplantes weiteres Vorgehen:

Juli 2020	Beantragung der Betriebserlaubnis bei der Landesschulbehörde
August 2020	Baugenehmigung / Sonderbau beantragen
September 2020	Baubeginn (mit den nicht genehmigungspflichtigen Arbeiten)
März 2021	Fertigstellung und Einweihung
April 2021	„Kinder können kommen“

Ergänzende Informationen zu den Teilprojekten 1+2:

Für den Verwendungszweck „**Neubau eines altersgerechten & barrierefreien Wohnhauses**“ „**Wohnen im Alter**“ – als Projekt zur Schaffung dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen, die geeignet sind als Begegnungsstätte für die ländliche Bevölkerung des dörflichen Gemeinwesens, die soziale und kulturelle Infrastruktur zu stärken, hat das Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser dem Verein Dorfgemeinschaft Hagen e.V. am 13.05.2020 einen Zuwendungsbescheid in Höhe von **500.000,- €** zugestellt.

Für den Verwendungszweck „**Sanierung und Umbau des Gemeindehauses Hagen als Projekt zur Schaffung, Erhaltung und zum Ausbau von Mehrfunktionshäusern** einschließlich der gestalterischen Anpassung an das Ortsbild“ hat das Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser dem Verein Dorfgemeinschaft Hagen e.V. am 19.05.2020 einen Zuwendungsbescheid in Höhe von **500.000,- €** zugestellt.

Hagen, 13.07.2020

Dorfgemeinschaft Hagen e.V. – Der Vorstand

(Matthias Buse, Claudia Cousin-Sauer, Jean-Claude Cousin-Sauer, Dieter Drape, Frank Hahn, Marco Kahle, Nico Könnecke, Barbara Meyer, Matthias Orbach, Uwe Scheibe, Thomas Wimmer)